

Titel der Drucksache:

**Sachstandsbericht Ausstellungsräume in der
Defensionskaserne**

Drucksache

0207/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	12.02.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	23.02.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Stand: 22. Januar 2026

Projektstatus & Zielerreichung

Die baulichen und administrativen Voraussetzungen zur Nutzung der Ausstellungsräume auf dem Petersberg sind zeitgerecht geschaffen worden. Das Konzept ist plangemäß weiterentwickelt und in seiner Probephase untersetzt.

Im ersten Quartal 2026 erfolgten drei Nutzungen.

Im Maßnahmenplan mit Stand Dezember 2025 wurden von 45 Zielen 12 vollständig abgeschlossene und 23 weitere befinden sich in der Umsetzung. Die wesentlichen Ergebnisse umfassen: Definition von Zielen, Aufgaben und Anforderungen der Ausstellungsräume, Entwicklung von Leitbild und Kommunikationsgrundlagen, Konzeption der Vergabeprozesse, Erstellung rechtlicher Grundlagendokumente (AGBs, Hausordnung, Code of Conduct), systematische Zielgruppen-Analyse, Aufbau einer Bewertungsmatrix für Nutzungsvergaben, Materialbeschaffung und Bau einer Teeküche.

Derzeit ist ein Tag der offenen Tür (01.+ 02.02.2026) zur öffentlichen Vorstellung der Räume und der Nutzungsmöglichkeiten, damit auch für die Nutzerakquise in Umsetzung.

Rückblick: Ausbau/erste Nutzungen

Die Stiftung „Welt der Versuchungen“ hat als erste Nutzerin planmäßig im Oktober 2025 die Ausstellungsräume zum Aufbau der Ausstellung „Only good vibes“ übernommen. Wie im Masterplan der Pop Up-Ausstellungshalle skizziert, nutzte damit erstmals eine institutionelle Kulturinstitution die Räume als Schaufenster und Testraum eines innovativen Ausstellungskonzepts.

Die Ausstellung wurde grundsätzlich gut angenommen, eine Auswertung der Stiftung steht noch aus.

Mitte Oktober 2025 wurde die ausgeschriebene Honorarkraft zur Projektassistenz besetzt. Diese erarbeitete seitdem in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung die administrativen Grundlagen und konzeptionellen Voraussetzungen zum planmäßigen Betrieb der Ausstellungsräume.

Ausblick: Vergabeverfahren/Phasenplanung

Für die Nutzungsvergabe sind drei von vier Verfahren entwickelt, die je nach Projektumfang und Vorlaufzeit zum Einsatz kommen:

(1) Einzelvergabe. Nur für die Anfangszeit zur schnellen und flexiblen Bespielung der Räumlichkeiten angedacht. Derzeit im Einsatz sollen Einzelvergaben nach erfolgreicher Erprobung von Gremium und Jury nicht mehr angewandt werden.

(2) Gremienvergabe für mittelgroße oder parallele Vorhaben – ab Q2/26 geplant. Dieses Gremium soll dauerhaft in der Stadtverwaltung verankert werden und entscheidet regelmäßig, ggf. anlassbezogen über die Vergabe von Nutzungsanfragen kurzer Dauer. Es setzt sich aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und hier relevanten Fachbereichen zusammen, ggf. können externe Experten hinzugezogen werden.

(3) Juryvergabe mit themenbezogener Ausschreibung (Open Call) für größere, langfristig geplante Formate - ab Q4/ 26 geplant. Die Jury soll wettbewerbsbezogen und zeitlich begrenzt arbeiten und setzt sich aus einem fachkundigen Personenkreis, sowohl aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch externen Experten und Expertinnen, zusammen. Der Personenkreis soll vor einer themenbezogenen Ausschreibung einberufen und im Nachgang wieder aufgelöst werden. Die Berufenen nehmen Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen, bewerten die Einreichungen und treffen die Vergabeentscheidungen, die begründet werden.

Die im Masterplan vorgesehene (4) öffentliche Abstimmung über Ausstellungskonzepte befindet sich konzeptionell in der Vorbereitung.

Das bis Ende 2027 geplante Pilotprojekt wird in mehrere Phasen gegliedert, die sich teilweise überlappen:

- Q4/2025–Q1/2026 Abschluss Konzeption und administrative Grundlagen,
- Q1–Q3/2026 Ausführung Einzelvergaben,
- Q2–Q4/2026 Prozesserweiterung um Gremien,
- Q4/2026–Q2/2027 Einführung Juryvergabe,
- Q2–Q3/2027 Evaluation für Grundsatzentscheidung. Alle Verfahren werden in der Praxis erprobt und fortlaufend evaluiert.

Nutzungsvereinbarung

Mit den Nutzenden wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Die für die Nutzung der Räume anfallenden Mietkosten werden abgerechnet. Derzeit prüft die Stadtverwaltung inwieweit die Mietkosten im Rahmen einer entsprechenden Förderrichtlinie förderfähig sind. Vor der Entscheidung über die Förderfähigkeit soll eine formale Prüfung erfolgen. Im Rahmen dieser Prüfung werden insbesondere die finanzielle Ausstattung des Vorhabens sowie dessen inhaltliche Relevanz und Umsetzbarkeit bewertet.

Personal und Fortführung

Eine Honorarkraft für die Konzeptionsphase wurde erfolgreich eingebunden und sowohl mit konzeptionellen als auch administrativen Aufgaben betraut. Nach dem Auslaufen der Konzeptionsphase Ende Q1 2026 wird die Zusammenarbeit bis Ende 2027 fortgesetzt, um den Regelbetrieb zu erproben und die Evaluation zu begleiten.

Nutzungen 2026

Februar	Semesterabschlussausstellung „Hügel“ (Universität Erfurt, bestätigt)
Februar	Benefiz-Ausstellung und Versteigerung (Round Table 221, bestätigt)
April	Abendveranstaltung / Dinner (Kulturstiftung des Bundes, angefragt)
Mai	Reallabor Digitalisierung (ThULB Jena, geplant)
September	Immaterielles Kulturerbe, Partnerstadt Xuzhou (Stadt Erfurt, geplant)
November	Leben nach Auschwitz (Stadt Erfurt/Erinnerungsort Topf & Söhne, geplant)

04.02.2026, gez. Horn

Datum, Unterschrift